



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Juni 2025
3. Budget 2026
 - 3.1 Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren
 - a) **Steuerbezug:**
Natürliche Personen: 117% der einfachen Staatssteuer;
Juristische Personen: 87% der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.00; Miete Wasseruhr CHF 20.00, alle zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m2 ZGF: CHF 80.00;
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.00;
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, alle zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrrichtgebühr:**
Grundgebühr CHF 60.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb;
Kehrachtsackvignette: CHF 2.50/Stk.;
Containervignette: CHF 58.00/Stk.;
Grüngutgrundgebühr: CHF 20.00/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen: Steuern: analog Kanton;**
Gebühren: 5% gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** Gemeindesteuer: CHF 60.00
kantonale Steuer gemäss kantonalem Gebührentarif: CHF 35.00
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:**
pro dienstpflichtige Person: 10% der einfachen Staatssteuer
Minimum: CHF 40.00, Maximum CHF 800.00
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch **die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken.
 - 3.2 **Investitionsrechnung**

Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt	CHF -100'000
Sanierung Elektroinstallation Gemeindehaus (Kenntnisnahme)	CHF -30'000
Sanierung Scharnenmattweg	CHF -200'000
Ersatzbeschaffung John Deere	CHF -75'000
Investitionsbeitrag ARA Birs 2026 (Kenntnisnahme)	CHF -50'000
4. **Gemeindeordnung Gempen, Teilrevision**
5. **Rechnungsprüfung, externe Vergabe**
6. **Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli**
7. **Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates, das detaillierte Budget sowie das Protokoll liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung Hochwald auf. Bitte Kanzleiöffnungszeiten beachten. Alle Unterlagen können auf der Homepage unter www.gempen.ch abgerufen oder bei der Gemeindeschreiberei in Papierform angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne geben wir Ihnen zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung vorgängig einige Informationen zu den traktandierten Geschäften:

Traktandum 3: Budget der Einwohnergemeinde 2026

3.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Ertrag von Fr. 5'017'032 und einem Aufwand von Fr. 5'380'867 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 363'835** aus.

In der Investitionsrechnung weist das Budget 2026 bei Ausgaben von Fr. 664'997 und Einnahmen von Fr. 20'000 Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 644'997 aus.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2024: Fr. 3'008'633.65

Erläuterungen Erfolgsrechnung

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-518'114	-458'037	-60'077

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist mit Fr. 518'114 um Fr. 60'077 höher als im Budget 2025. Die Abweichung ist vor allem durch folgende Positionen zu begründen: Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten unter anderem wegen Fusionsprüfung (+13'400), Lohn Gemeindeschreiberei (+45'000), Dienstleistungen Dritter unter anderem wegen externer Reinigung (+14'850).

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-99'020	-120'451	21'431

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um Fr. 21'431 tiefer als im Vorjahresbudget. Im Bereich Feuerwehr gibt es diverse Minderaufwendungen (-15'580). Ebenso liegt der Betriebskostenbeitrag der gemeinsamen Schiessanlage wieder in der Norm (-10'181). Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation wird leicht höher ausfallen (+2'040).

<u>2 Bildung</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-1'632'602	-1'660'908	28'306

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand Fr. 1'632'602 und ist somit Fr. 28'306 tiefer als im Budget 2025. Die Miete des Kindergartens wird höher ausfallen (+17'400). Für den Besuch von Schullagern wurde ein tieferer Betrag budgetiert (-7'622). Der Beitrag an das Oberstufenzentrum Dorneckberg Büren fällt tiefer aus als im Vorjahr (-43'300). Auch der Beitrag an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg wird tiefer ausfallen (-8'739). Der Beitrag an die Musikschule Dornach fällt im Gegenzug höher aus (+29'230).

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-26'190	-29'700	3'510

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um Fr. 3'510 tiefer als im Budget 2025. Dies liegt vor allem daran, dass im Unterhalt an Grundstücken im Bereich Freizeit weniger budgetiert wurde (-3'200).

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-350'522	-316'428	-34'094

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit Fr. 350'522 um Fr. 34'094 höher als im Vorjahresbudget. Die wesentlichen Erhöhungen sind in den Positionen Beiträge an Pflegekosten (+25'665) sowie Restkosten Pflegefinanzierung Spitex (+13'425) vorgesehen. Dafür ist der direkte Beitrag an die Spitex Region Birs tiefer budgetiert (-6'000).

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-932'105	-881'457	-50'648

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit Fr. 932'105 Fr. 50'648 höher als im Budget 2025. Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV wird gemäss Richtwerten höher ausfallen als im Vorjahr (+40'379). Auch gibt es eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahresbudget für den Lastenausgleich Sozialhilfe der Sozialregion Dorneck (+19'565).

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-456'196	-434'274	-21'922

Der Bereich Verkehr weist gegenüber dem Budget 2025 einen Mehraufwand von Fr. 21'922 aus. Es fällt eine einmalige Position für Planungen und Projektierungen Dritter im 2026 wieder weg (-18'000). Mehraufwendungen ergeben sich für den Strassenunterhalt (+20'000), für planmässige Abschreibungen (+6'037) sowie für den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr (+34'762).

<u>7</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
<u>Umwelt/Raumordnung</u>	-61'549	-46'200	-15'349

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von Fr. 61'549 eine negative Abweichung gegenüber dem Budget 2025. Mehraufwand findet sich in den Honoraren für Fachexperten in der Raumordnung (+10'000) sowie für weitere planmässige Abschreibungen von immateriellen Anlagen (Leitbild) (+6'017).

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	-9'664	-9'960	296

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im etwa gleichen Rahmen wie das Budget 2025. Es sind an sich keine nennenswerten Änderungen vorhanden.

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
	3'722'127	3'527'709	194'418

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt Fr. 3'722'127 und liegt somit Fr. 194'418 höher als im Budget 2025.

Für die Wertberichtigungen auf Steuerforderungen wurden geschätzte Aufwendungen eingesetzt (+10'000). Der Aufwand für die Pauschale Steueranrechnung wurde erhöht (+14'000).

Für die Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr wird mit höheren Erträgen geschätzt (+70'000). Ebenso wird für die Gemeindesteuern natürliche Personen aus Vorjahren mit höheren Erträgen gerechnet (+50'000).

Bei den Gemeindesteuern für juristische Personen rechnet man ebenso mit höheren Erträgen (+21'000).

Der Beitrag für den Finanz- und Lastenausgleich, welchen die Gemeinde dem Kanton bezahlt, wird voraussichtlich tiefer ausfallen (-86'286).

Bei den Verzugszinsen geht man von tieferen Erträgen aus (-12'000).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'657 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen werden kann. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber Budget 2025 um rund Fr. 13'403. Während grundsätzlich der Unterhalt am Leitungsnetz tiefer ist (-7'770), rechnet man mit tieferen Erträgen aus Wassergebühren (-5'000). Da das Eigenkapital Werterhalt leer ist, kann keine Entnahme der Abschreibungen erfolgen (-10'685).

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist für das Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'075 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung entnommen wird. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Birs ist leicht höher (+6'250), während der Ertrag aus Abwassergebühren leicht tiefer budgetiert wird (-5'000).

Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'890 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gutgeschrieben wird. Gegenüber dem Budget 2025 rechnet man zwar mit tieferen Erträgen aus dem Verkauf von Kehrrichtmarken (-5'000), im Gegenzug rechnet man mit tieferen Kosten der Abfallverbrennung (-7'000) und tieferen Aufwendungen bei der internen Verrechnung von Dienstleistungen (-3'400).

3.2 Investitionsrechnung

Im Budget 2026 sind Nettoinvestitionen von Fr. 644'997 vorgesehen (davon neue Investitionsausgaben: CHF 495'997). Diese Investitionen sind wie folgt aufgeteilt:

Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt	Fr.	-100'000
Sanierung Elektroinstallation Gemeindehaus	Fr.	-30'000
Investitionsbeitrag OSZD 2026	Fr.	-10'997
Sanierung Scharneggweg	Fr.	-200'000
Beleuchtung BHS Schule	Fr.	-65'000
Deckbeläge Scharneggquartier	Fr.	-95'000
Randabschluss Höfliweg	Fr.	-25'000
Ersatzbeschaffung John Deere	Fr.	-75'000
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser	Fr.	+20'000
Investitionsbeitrag ARA Birs 2026	Fr.	-50'000
Revision Ortsplanung	Fr.	-4'000

Folgende Investitionen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:

a) Sanierung Elektroinstallation Gemeindehaus, Kreditantrag über CHF 30'000 (Kenntnisnahme)

Im Januar 2025 musste im Gemeindehaus die periodische Sicherheitsprüfung der Elektroinstallationen durchgeführt werden. Dabei wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt, die eine Sanierung der veralteten Installationen unumgänglich machen. Die mehrfach verlängerte Frist zur Behebung der Mängel läuft Ende Februar 2026 definitiv ab. Bis dahin müssen die Mängel, die zu gefährlichen Betriebszuständen führen können, beseitigt werden. Eingeholte Offerten haben gezeigt, dass sich die Kosten der Sanierung auf rund CHF 30'000 belaufen werden.

b) ARA Birs; Investitionsbeitrag CHF 50'000 (Kenntnisnahme)

Seit letztem Jahr läuft das Erweiterungsprojekt der ARA Birs, an welchem sich die Gemeinde Gempfen gemäss Vereinbarung vom 22. März 2025 zu beteiligen hat. Das vom Landrat Basel-Landschaft beschlossene Projekt läuft über mehrere Jahre (bis 2030). Der Anteil für Gempfen beläuft sich voraussichtlich auf insgesamt CHF 844'480. Für das Jahr 2025 beträgt der Investitionsbeitrag für Gempfen CHF 50'000. Es handelt sich dabei um eine Akontozahlung an die Projektierungskosten von insgesamt CHF 7.6 Mio.

Der Gemeinderat bringt folglich der Gemeindeversammlung den vertraglich gebundenen Investitionskredit von CHF 50'000 zur Kenntnis.

Folgende Investitionen werden der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt:

c) Aktivdarlehen Altersheim Wollmatt

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt wurde vor 34 Jahren geplant und gebaut. Das Grundkonzept ist bis auf die Zweierzimmer immer noch zeitgemäss; die «Wollmatt» ist regelmässig voll ausgelastet.

Nun steht eine Erneuerung der elektrischen und sanitären Anlagen sowie eine betriebliche Optimierung der Abläufe bevor. Die zu kleinen Zweierzimmer sollen entsprechend den Anforderungen des Kantons umgebaut werden. Die Bausubstanz des Gebäudes ist gut, somit kann auf einen Abbruch und Neubau verzichtet werden.

Die logistische und bauliche Situation in der Aussenwohngruppe Steinmatt im Apfelseequartier ist allerdings unbefriedigend. Zudem generiert die «Steinmatt» hohe Mietkosten. Durch eine Aufstockung des Stammhauses mit einem zusätzlichen Geschoss kann die Aussenwohngruppe aufgehoben und Synergien sinnvoll und effizient genutzt werden.

Nach dem Prüfen von verschiedenen Varianten und Optionen hat der Stiftungsrat am 09.04.2025 einstimmig beschlossen, das Projekt weiterzuverfolgen und das bestehende Gebäude zu sanieren, zu modernisieren und die Aussenwohngruppe «Steinmatt» im 3. Stock in das Stammhaus zu integrieren. Es findet keine «Luxussanierung» statt.

Für die Umsetzung dieses Projekts benötigt die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt einen Renovationskredit von rund CHF 20.5 Mio. In Zusammenarbeit mit einem Finanzinstitut hat sich der Stiftungsrat für folgende Aufteilung des Kredites entschieden:

- Stiftung: CHF 2.5 Mio.
- Kreditgeber: CHF 18 Mio., abgesichert mit Darlehensbeiträgen und / oder Garantien der Stiftergemeinden in der Grössenordnung von CHF 4.5 Mio.

Im Zuge dessen beantragte die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt bei der Standortgemeinde Dornach einen Renovationsbeitrag. Dieser ist aufgeteilt in CHF 1 Mio. in Form eines Darlehens sowie die Übernahme einer Garantie in Höhe von CHF 2 Mio. Die Gemeindeversammlung Dornach hat den Antrag am 24.09.2025 gutgeheissen.

Damit das geplante Projekt umgesetzt werden kann, sind jedoch auch die anderen Stiftergemeinden Gempfen, Hochwald, Bättwil, Witterswil, Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf gefordert.

Für die weitere Finanzierung wurden ursprünglich zwei Varianten vorgeschlagen: Die Stiftergemeinden gewähren ein **Darlehen oder eine Garantie**. Beide Varianten beziehen die bereits beschlossenen finanziellen Beiträge der Gemeinde Dornach (Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. und die Garantie in der Höhe von CHF 2 Mio) gleichermassen mit ein. Der Gemeinderat hat in seiner Beratung die Vor- und Nachteile abgewogen und sich entschieden, der Gemeindeversammlung die Variante Darlehen zum Beschluss vorzulegen.

Eigenkapital aus Darlehen Stiftergemeinden + Garantie Dornach

Darlehen:	Gemeinde Dornach	1'000'000.00
	Restliche Stiftergemeinden	925'000.00
Garantie:	Gemeinde Dornach	<u>2'000'000.00</u>
Total:		<u>3'950'000.00</u>

Eigenkapital Variante Darlehen + Garantie Dornach	Eigenmittel	Garantien
Vorleistungen Stiftung	500'000.00	
Eigenkapital Stiftung	2'000'000.00	
Projekt-Fundraising	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Darlehen	1'000'000.00	
Standortgemeinde Dornach Garantie		2'000'000.00
Darlehen durch die weiteren Stiftergemeinden	925'000.00	
Total	5'425'000.00	2'000'000.00

Berechnung Bankkredit (Variante 1)			
	Betrag	5 %	2 %
Baukosten	20'004'000.00		
Projektbereinigungen	-504'000.00		
Subtotal	19'500'000.00		
Bisherige Leistungen durch Stiftung	-500'000.00		
Eigenkapital	-5'425'000.00		
Benötigte Summe	13'575'000.00		
Hypothek (5 % Tragbarkeit)	11'575'000.00	578'750.00	231'500.00
Darlehen gesichert durch Garantien (2 % Tragbarkeit)	2'000'000.00	100'000.00	40'000.00
Amortisation 925'000.00 / 10 Jahre			92'500.00
Total		678'750.00	364'000.00

Der Baustart soll im Herbst / Winter 2026 / 2027 erfolgen, die Bauphase dauert planmässig rund 15 Monate. Das Eröffnungsfest soll demnach ca. Mitte 2028 stattfinden. Ab dem Jahr 2029 kann somit mit dem Beginn der Amortisation gerechnet werden.

Durch die Sanierung inkl. Integration der Aussenwohngruppe in das Stammhaus fallen langfristig unter anderem Mietkosten von jährlich CHF 100'000.00 für die derzeitige Aussenwohngruppe weg. Die eingesparten Mittel werden für die Rückzahlung der Schulden eingesetzt. Vor der Amortisation des Bankkredites zahlt die Stiftung zuerst die durch die Stiftergemeinden eingebrachten Darlehen (direkt) und Garantien (indirekt) ab.

Für die Umsetzung des geplanten Projekts ist eine Beteiligung aller Stiftergemeinden wünschenswert und stellt ein Bekenntnis zur Institution sowie zum Standort des Alters- und Pflegeheims Wollmatt dar.

Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt ein attraktives, modernes und zeitgemässes Pflegen und Wohnen im Alter ermöglicht und trotzdem der Charme und die familiäre Atmosphäre beibehalten werden.

Die «Wollmatt» ist das nächste Solothurner Alters- und Pflegeheim, welches mit der Gemeinde Gempen eine Zusammenarbeit führt. Jede Gemeinde ist gemäss Sozialgesetz verpflichtet, seinen Seniorinnen und Senioren ab 65 eine stationäre Betreuungslösung anzubieten.

Das Gebäude ist objektiv in die Jahre gekommen. Wird es nicht saniert und modernisiert, verliert es seine Attraktivität. Die geplanten Einzelzimmer sind grösser als das geforderte Minimum. Einige Zimmer können bei Bedarf zu Doppelzimmer umgestaltet werden. Grosser Wert wurde auf die Gestaltung des Eingangsbereichs mit dem Restaurant gelegt. Das Projekt wurde in mehreren Runden auch durch die Mitwirkung der Mitarbeitenden validiert und stetig verbessert.

Finanziell gesehen ist ein Darlehen besser planbar als eine Garantie (Empfehlung Finanzverwaltung), weshalb der Gemeinderat sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, der Gemeindeversammlung ein Darlehen in der Höhe von CHF 100'000.00 zu beantragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ein Darlehen von CHF 100'000 zu den gleichen Konditionen wie das Darlehen von der Bank zu gewähren.

d) Sanierung Scharneggweg, Ausführungskredit von CHF 200'000

Beim Scharneggweg handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse für den Hof Scharnegg. Er erfüllt zudem die Funktion eines Bewirtschaftungsweges für das gleichnamige Gebiet. Die Strasse liegt im Rutsch- und Steinschlaggebiet. Der erste Wegabschnitt (Hof Gill bis zur ersten Rechtskurve) wurde bereits saniert. Die Gemeinde hat an mehreren Stellen massive Setzungen des talseitigen Strassenkoffers festgestellt.

Die Gemeinde strebt eine zweckmässige und möglichst wirtschaftliche Sanierung an. Bei der Ausarbeitung des Projekts waren Kriterien wie Nutzungsdauer, Wirtschaftlichkeit, Stabilität der Rutschzonen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis entscheidend. Aus diesen Überlegungen hat sich der Gemeinderat für eine Variante entschieden. Die Strasse soll mit einem Hocheinbau saniert werden, was bedeutet, dass auf den bestehenden Deckbelag eine Belagsschicht ein gebaut wird. Dabei müssen vorgängig die Schadstellen, vor allem Schlaglöcher und Risse, entsprechend instandgesetzt werden, um einen ausreichenden tragfähigen Untergrund für den Hocheinbau zu gewährleisten. Einige Bereiche bis zum mergelweg beim Scharnhof, werden lokal instandgesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 200'000 für die Sanierung des Scharnenmattwegs zu genehmigen.

e) Ersatzbeschaffung John Deere: Kredit von CHF 75'000

Unser John Deere Traktor ist 20 über Jahre alt und ans Ende seiner wirtschaftlichen Lebensdauer gekommen. Dieser Traktor ist eine der wichtigsten Maschinen, unsere Werkdienstmitarbeiter brauchen ihn fast täglich. Im Sommer wird er zum Mähen für den Fussballrasen und zur Pflege des Schulhaus Areals benötigt. Weiter ist er das Haupttransportmittel für die Werkdienstmitarbeiter, wenn der Gemeindepickup bereits im Einsatz ist und es im Dorf verschiedene Arbeiten zu erledigen gilt, wie beispielsweise das Ausmähen der Bänke und Robigogs auf dem ganzen Gemeindebann oder das Überprüfen der Wasserversorgung. Im Winter werden die Fusswege, die Trottoirs und die schmalen Quartierstrassen mit diesem Traktor gesalzen und vom Schnee befreit.

In den letzten Jahren wurde der Unterhalt stetig teurer und für die nächsten Jahre stehen wieder einige grössere Reparaturen an. Wir müssen das Mähwerk und den Salzstreuer ersetzen, da diese nicht mehr repariert werden können oder die Reparatur den Neuwert übersteigt. Das hydrostatische Getriebe hat Probleme mit dem Umschalten zwischen Vorwärts- und Rückwärtsfahren - es könnte jederzeit aussteigen. Leider ist diese Aufzählung nicht abschliessend.

Da der John Deere-Traktor vielseitig gebraucht wird und eine der wichtigsten Maschinen unserer Gemeinde ist, benötigen wir zwingend einen Ersatz, bevor er nicht mehr einsatzfähig ist. Alle geprüften Alternativen, die wir haben (Einsatz von externen Dienstleistungsbetrieben, Ausleihen, etc.) sind teurer und haben keine weiteren Vorteile gegenüber einem vielseitig einsetzbaren Kommunaltraktor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 75'000 für die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktor John Deere 3320 mit den dazugehörigen Werkzeugen zu genehmigen.

Traktandum 3**Budget der Einwohnergemeinde Gempen, Genehmigung Gesamtbudget****Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesamt-Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 363'835 und Nettoinvestitionen von CHF 644'997 zu genehmigen.

Traktandum 4: Gemeindeordnung, Teilrevision

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen und der Besetzung der Kommissionen (Rechnungsprüfungskommission und Wahlbüro) wurde deutlich, dass Änderungen der Gemeindeordnung notwendig sind:

1. Rechnungsprüfungskommission

Es ist bei den diesjährigen Gesamterneuerungswahlen nicht gelungen, die Rechnungsprüfungskommission zu besetzen. Beide Eingabefristen sind ungenutzt verstrichen. Der Gemeinderat sieht sich deshalb in der Pflicht, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und die gesetzliche Grundlage zu schaffen für den Einsatz einer externen Revisionsstelle. Die Formulierung wurde bewusst so gewählt, dass bei kommenden Erneuerungswahlen nach wie vor die Möglichkeit besteht, die Revision der Jahresrechnung wieder einer dorfinernen Kommission zu überlassen.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission sind in der Gemeindeordnung Gempen wie folgt geregelt:

§ 28 Rechnungsprüfungskommission (§ 103 GG)

- 1) Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach dem Gemeindegesetz.*
- 2) Die Rechnungsprüfungskommission überwacht insbesondere während des Rechnungsjahres den Finanzhaushalt und prüft die Jahresrechnung.*

Die Möglichkeit der externen Unterstützung wird in § 41bis festgelegt:

§ 41^{bis}

- 1) Für die Rechnungsprüfung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, welche die Rechnungsprüfungskommission fachlich unterstützt.*

Neu:

§ 41^{bis} wird inhaltlich in § 28 integriert und entsprechend wird § 41^{bis} aufgehoben.

§ 28 Rechnungsprüfungskommission (§ 103 GG)

- 1) Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach dem Gemeindegesetz.**
- 2) Die Rechnungsprüfungskommission überwacht insbesondere während des Rechnungsjahres den Finanzhaushalt und prüft die Jahresrechnung.**
- 3) Anstelle einer Rechnungsprüfungskommission kann die Gemeindeversammlung eine externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung für jeweils längstens die Dauer einer Amtsperiode beauftragen.**
- 4) Wird die Rechnungsprüfungskommission nicht durch eine externe Revisionsstelle ersetzt, kann eine aussenstehende Revisionsstelle als fachliche Unterstützung für die Rechnungsprüfungskommission beigezogen werden. Die Gemeindeversammlung bestimmt diese aussenstehende Revisionsstelle jeweils längstens für die Dauer einer Amtsperiode.**

2. Wahlbüro

Da es immer schwieriger ist, genügend Kommissionsmitglieder zu finden, beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Senkung der Mitgliederzahlen auf das gesetzlich mögliche Mindestmass. Im vergangenen Jahr zeigte es sich, dass diese Anpassung bei allen Kommissionen gerechtfertigt war, nicht jedoch beim Wahlbüro. Diese Kommission ist zwingend auf eine höhere Mitgliederanzahl angewiesen, damit sie den im Zusammenhang mit den Abstimmungen und Wahlen entstehende Arbeitsaufwand bewältigen kann.

Änderung:

Die Mitgliederzahl wird wieder von 3 auf 5 angehoben, die der Ersatzmitglieder von 2 auf 3. Folglich lautet § 29 Abs. 3 neu wie folgt:

"Das Wahlbüro mit 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern wird jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode vom Gemeinderat gewählt."

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung, §§ 28, 29 und 41^{bis} zu genehmigen.

Traktandum 5: **Externe Vergabe der Rechnungsprüfung**

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen konnte die Rechnungsprüfungskommission nicht besetzt werden. Mit der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Traktandum 4, kann für die Rechnungsprüfung eine externe Stelle für die Dauer einer Legislatur beauftragt werden. Es muss gemäss ersten Abklärungen mit rund CHF 5'000.00 gerechnet werden. Diese wurden bereits ins Budget aufgenommen. Das Prüfen der Gemeinderechnung erfordert vertiefte Kenntnisse der Thematik HRM2. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann zudem das Fazit gezogen werden, dass die Finanzverwaltung vom Fachwissen einer externen, spezialisierten Stelle sehr profitieren kann, da wichtiges Fachwissen ausgetauscht wird. Die Zusammenarbeit mit der bisher beauftragten Firma (BDO AG) war sehr gut. Bei einer neuerlichen externen Vergabe soll die Zusammenarbeit anhand von Offerten trotzdem wieder überprüft werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine externe Revisionsstelle zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ermächtigung zur Auftragsvergabe im Rahmen seiner Finanzkompetenz.

Traktandum 6:
Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli

Vor drei Jahren, mit Beschluss der Gemeindeversammlung im Dezember 2022, hat der Gemeinderat mit der Stiftung Brüggli Gempen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche vorsieht, dass die Einwohnergemeinde die Stiftung jährlich mit CHF 40'000.00 für die Kindertagesstätte «Chinderpunkt» unterstützt.

Die Kindertagesstätte ist weiterhin auf finanzielle Unterstützung seitens Gemeinde angewiesen, auch wenn sie sich in Gempen und auf dem gesamten Dorneckberg mittlerweile etabliert hat.

Soll die Einwohnergemeinde den «Chinderpunkt» weiterhin finanziell unterstützen, muss die Leistungsvereinbarung verlängert werden.

Nach wie vor trägt die Kindertagesstätte «Chinderpunkt» wesentlich dazu bei, Gempens Position als attraktives, modernes Dorf zu festigen. Es gibt Neuzugezogene, welche sich nur dank dem Kinderbetreuungsangebot für Gempen entschieden haben.

Für die Weiterführung der Zusammenarbeit liegt eine Leistungsvereinbarung vor. Sie kann auf der Webseite und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Brüggli mit jährlichen Kosten von CHF 40'000 für die Führung der Kindertagesstätte «Chinderpunkt» für die Dauer von 3 Jahren (2026 – 2028) zu genehmigen.